



# Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Sonnabend, den 28. April 1928

Verlagsort: Dresden

Ausgabepreise: Die 16seitige Vollzelle 30 Pf. Familienzelle und Stellenglocke 20 Pf. Für Zeitungsmagazin, 20 Millimeter breit, 1. K. Öffnungsgebühr 20 Pf. Im Falle höherer Gewalt erhält sie die Bezeichnung auf Belebung sowie Verhinderung d. Abreise-Mittäglichen u. Belebung d. Gedenktag.

Geschäftlicher Teil: Meissner Verlag, Dresden.

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung  
Dresden-Mitte 1. Unterstraße 17. Zeitung 1911  
aus 1911.

## Reparationen und Schulden

von

Dr. Bernhard Pfister.

Seit der Reparationsagent im Dezember 1927 seinen 3. Jahresbericht mit den Sägen schloß: „... bevor nicht Deutschland eine bestimmte Aufgabe geheistet worden ist, die es unter eigener Verantwortung und ohne ausländischen Zwangsliehen zu erfüllen hat...“ ist die Reparationsfrage internationales Diskussions-thema. Freilich hatte sich Poincaré sofort, als Gilberts Forderungen bekannt wurden, auf den Londoner Zahlungsplan von 1921 berufen, in dem Deutschlands Endsumme auf 132 Milliarden festgelegt war. Formal kann sich Poincaré diese Summe — die mit 5 Prozent Zinsen und 1 Prozent Tilgung in 30 Jahren einem Kapital von 50 Milliarden Gegenwartswert entspricht — ins Gedächtnis zurückrufen, realen läßt sie sich nicht.

Welche Endsumme kommt für Deutschland in Frage? Charles Dawes, Young, Parker Gilbert selbst standen immer auf dem Standpunkt, daß mindestens ein Normaljahr zur Erprobung des Planes abgewartet werden müsse. Das erste Normaljahr mit 2,5 Milliarden Goldmark Wertleistung beginnt am 1. September dieses Jahres. Die Gemäßigung der Reparationsfrage muß kommen und Amerika als Gläubiger Europas wird bei dem engen Zusammenhang zwischen Reparations- und Schuldenfrage ein entscheidendes Wort mitzureden haben.

Das europäisch-amerikanische Schuldensproblem ist in den letzten Jahren seiner Lösung zugeführt worden. Die amerikanische Haltung in der Schuldenfrage wirkt seit 1919 einheitlich: Wilson, Harding, Coolidge lehnten eine Vergütung von Reparationen und Schulden ab. Alle Neuerungen der entscheidenden amerikanischen Staatsmänner lauteten dahin: Die Schulden müssen bezahlt werden! Und 1927 war die Schuldenregelung fast vollständig beendet; am 9. Februar 1927 nämlich wurde die fünf Jahre früher eingesetzte Schuldenfondierungskommission aufgehoben. Amerika hatte bis dahin seine Schulden der Reihe nach geregelt mit England, Finnland, Ungarn, Polen, Litauen, Belgien, Tschechoslowakei, Estland, Lettland, Italien, Rumänien, Frankreich und Jugoslawien; diese 13 Länder haben an die Vereinigten Staaten eine Funderungsschuld von 11.522 Mill. Doll. Von den gesamten Kriegs- und Nachriegsschulden europäischer Regierungen an die amerikanische in Höhe von 11.800 Millionen Dollar macht dies 9,76 Prozent aus. Der Rest der noch nicht fundernden und geregelter Schulden (278 Millionen = 2,4 Proz.) entfällt auf Russland, Armenien, Griechenland und Österreich (leider hat eine Funderung bis 1945).

Coolidge, Mellon u. a. vertreten den sehr populären Standpunkt: Jeder Schuldennachlaß geht auf Kosten der amerikanischen Steuerzahler, die genug an ihren eigenen inneren Lasten zu tragen haben. Steuerpolitik und Sparsumme ermöglichen es der amerikanischen Regierung, die innere Schuld von 25.482 Mill. Doll. um 5039 auf 19.643 (1926) herabzudrücken. Für den Rest — ein 62-jähriger Tilgungsplan entworfen — und diese 62 Jahre Tilgung fehren auch in sämtlichen Abkommen wieder, welche die amerikanische Regierung mit ihren europäischen Schuldnern geschlossen hat.

Die Anleihen, die mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg nach und nach den Verbündeten und auch noch nach Kriegsschluss zum Wiederaufbau, zur Provoiantierung insbesondere den neu entstandenen Nationalstaaten gewährt wurden, mußten mit 4½—5 Proz. verzinst werden. Die Zinsen wurden zum Kapital hinzugeschlagen. In den Funderungsabkommen nun ging Amerika auf niedrige und niedrige Zinsfüße herunter. Rechnet man die zu den er möglichen Zinsfällen in dem 62-jährigen Tilgungsabschnitt insgesamt zu zahlenden Summen auf ihren Gegenwartswert bei 4½ Proz. Zinsen (die bisher laut Unterschrift mindestens garantiert waren) um, so ergeben sich ganz bedeutende Ermäßigungen.

Einige Beispiele mögen das verdeutlichen. England hat eine fundierte Schuld von 4600 Mill. Doll. (das Abkommen datiert vom 19. Juni 1923, in Kraft getreten am 15. Dez. 1922), die in den ersten zehn Jahren mit 3 Proz., in den weiteren 52 Jahren mit 3½ Proz. verzinst werden. In diesen 62 Jahren zahlt England 6.505.965 Mill. Doll. Zinsen, so daß seine Gesamtzahlung sich auf 11.105.965 Mill. Doll. beläuft; diese Gesamtleistung entspricht zu 4½ Proz. rückkapiitalisiert einem Gegenwartswert von 2.723.528 Mill. Doll., was einer 18prozentigen Ermäßigung im Verhältnis zur Funderungssumme entspricht. Amerika zieht also von England nur 82 Proz. seiner ursprünglichen Schuld ein (gemessen am vorher verbrieften Zinsfall) und erleichtert die Zahlungen noch durch sehr niedrig beblende Kapitaltilgungen. Ebenso erlangten Finnland, Umdarm, Litauen, Polen, Lettland, Estland eine 18prozen-

Die heutige Nummer enthält das St. Vennos-Blatt, das Sonntagsblatt für die Diözese Meißen.

## Bor der Ankunft in New York

Die „Bremen“-Flieger starben heute zur letzten Etappe  
Teilnahme am Begräbnis Bennells?

Quebec, 27. April.

Die „Bremen“-Flieger, die gestern früh 7.45 Uhr in einem Flugzeug Greenly Island verliehen, sind gestern nachmittag 8.52 Uhr (21.52 Uhr deutscher Zeit) in Lake St. Agnes gelandet.

Die Flieger haben dem Neuengamme Bürgermeister gedankt, daß sie heute nachmittag auf Mitchellfield einzutreffen gedenken, falls das Wetter gut ist.

Nach einer anderen Meldung beabsichtigen die Ozeanflieger, am Freitagfrüh nach Washington aufzusteigen, um dort an der Beisetzung Bennett teilzunehmen.

Die Landungsplätze von Murraydal und Lake St. Agnes sind durch Schneefläche heute in Ordnung gebracht worden. Die Eisverhältnisse im amerikanischen Norden haben sich so verschlechtert, daß der Abflug des Flugzeuges dringend notwendig war. Auch die Bremen soll auf schnellste Weise per Schiff von Greenly Island weggebracht werden.

Mit dem dreimotorigen Flugzeug sind neben den drei Ozeanfliegern auch Culsinier und der Zeitungskorrespondent Murphy mitgesessen.

Curtisfield, 27. April.

Das Junkersflugzeug F 18, das, wie erinnerlich, Erfolge für die Bremen abgegeben hatte, wird jetzt beschleunigt von den Mechanikern instand gesetzt, da es, sofort nach Montreal starten soll. Es soll, soviel man hört, die Bremenflieger in Montreal an Bord nehmen und entweder Freitag oder Sonnabend mit ihnen in New York eintreffen. Diese Anordnung soll darauf zurückzuführen sein, daß in den beteiligten Kreisen die Empfindung herrsche, die Bremensfahrt werde es vielleicht vorziehen, nachdem sie ihr eigenes Flugzeug zurücklassen müsse, das eigentlich Ziel des Ozeanfluges in einem Fahrzeug zu erreichen, das das Ebenbild der Bremen ist.

Washington, 27. April.

Die sterblichen Reste des Fliegers Bennett werden heute nachmittag auf dem Friedhof von Arlington in Gegenwart

mehrerer Kabinettsmitglieder mit militärischen Ehren beigesetzt werden. Der deutsche Botschafter v. Weltwitz und Baffron wird heute der Beisetzung des Fliegers Bennett auf dem Friedhof in Arlington bewohnen und einen Krug am Grabe niederlegen.

**Vor einem französischen Oceanflug**

Paris, 27. April.

Die beiden französischen Flieger Guillaud und de Courvois sind mit dem für den Transoceanflug bestimmten Wasserflugzeug „Lafon“ gestern früh in Le Bourget zu einem leichten Probeflug vor dem Oceanflug aufgestiegen. An Bord des zweimotorigen Flugzeuges, das auf seinem Überseeflug mit 8300 Kilogramm beladen sein wird, befindet sich außer den beiden Piloten, den beiden Mechanikern und einem Funker Adolphe Frérot, der Leiter der Marinetauschiffahrt. Das Flugzeug soll einen 1stündigen Flug in Richtung Paris—Marcelle und zurück zurücklegen. Es wurde am Nachmittag bei Arcachon gefüllt.

### Ein großzügiger Plan

Dornier baut ein Verkehrsflugzeug für 120 Personen.

London, 27. April.

Der deutsche Flugzeugkonstrukteur Dornier ist gestern in London eingetroffen, wo er in Anwesenheit des deutschen Botschafters einen Vortrag vor der Königlichen Luftschiffgesellschaft halten wird. Dornier erklärte Pressevertretern, daß er mit dem neuen Turm jetzt im Bau befindlichen Riesenflugzeug, das 120 Personen befördern kann, den Versuch unternehmen wolle, mit Dampfer und Eisenbahn einen zuverlässigen Luftverkehr aufzunehmen. Es sei wahrscheinlich, daß diese Flugzeuge zuerst für Flüge im Südatlantik Verwendung finden würden, da die Wetterbedingungen hier besser seien als im Nordatlantik. Zweck dieser Verkehrsfläche würde sein, eine genügende Sicherheit und Leistungsfähigkeit zu erlangen, um einen regelmäßigen Verkehr einzuführen. Es sei dann nur ein weiterer Schritt, noch größere Maschinen zu bauen, um einen regelmäßigen Nordatlantikverkehr mit diesen aufzunehmen.

1% auf 3,5 Proz.; die günstige Zinsregelung bringt ihm eine 48prozentige Ermäßigung gegenüber seinem nichtfundierten 4½prozentigen Schuldsumme.

Um besten Schutz Italien ab, dessen energische Finanzianierung größten Eindruck mache. Die Ausdauerungssumme wurde in dem Abkommen vom 14. Nov. 1923 mit 2042 Mill. Doll. festgestellt; die ersten fünf Jahre bleiben zinsfrei, dann steigt der Zins sehr langsam von 1% auf 2 Proz. so daß sich ein Durchschnittszinsjahr von 0,65 Proz. für die 12jährige Tilgungsperiode ergibt; dazu sind die Anfangsjahreszahlungen außerst niedrig. Die Gesamtzahlung erreicht bei diesen günstigen Bedingungen die Summe von 207.6775 Mill. Doll., die zu 4½ Proz. rückkapiitalisiert einen Gegenwartswert von 328.1365 Mill. Doll. ergeben, was im Verhältnis zur Funderungssumme eine 74prozentige Ermäßigung bedeutet.

Insgesamt hat also die aufgelöste Schuldenfondierungskommission 11.522.354 Mill. Doll. fundiert. Alle Abkommen laufen 62 Jahre, in welchen 10.621.1859 Mill. Doll. Zinsen vereinbart werden. Hat Amerika bei diesem Geschäft Verlust? Scheinbar ja. Denn die 22.143.539 Mill. Doll. Gesamtzahlung in 62 Jahren entsprechen zu 4½% (dem ursprünglichen Mindestzinsjahr) rückkapiitalisiert einem Gegenwartswert von 69.9362 Mill. Doll., was gegenüber den fundierten Schulden um rund 10 Proz. Ermäßigung bedeutet. Amerika scheint also ungute Opfer für die Alliierten zu bringen. In Wirklichkeit kommt es jedoch gut auf seine Rechnung. Denn die Kriegsverbleibe könnten von der amerikanischen Regierung schon zum großen Teil in Papieren mit niedrigerem Zinsfuß konvertiert werden. Amerika, d. h. technisch das amerikanische Schatzamt, erlödet also durch die Zinsverbilligung an Europa nur sehr geringe Verluste; denn die Ermäßigungen aus den niedrigen Zinsfällen stellen ja nur eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse des Kapitalmarktes dar.

Die amerikanische These: Das Schuldensproblem einer individuellen Teillösung nach der individuellen Zahlungsfähigkeit der einzelnen Schulden zu zuführen, ist durchgedrungen. Amerika fassiert jährlich Zins- und Tilgungsbeträge, die über 50 Prozent, nach manchen Berechnungen sogar 60 Prozent der Dawes-Zahlungen ausmachen. Französische und englische Versuche, die deutsche Reparationschuld durch Streichen der Schulden an Amerika direkt zu übertragen, schlaufen fehl. Denn die Vereinigten

zige Schuldenregelung auf dem Umweg über die Zinsverbilligung; bei der Tschechoslowakei beträgt sie 20 Proz. und bei Rumänien 21 Proz.

Belgiens Kriegsschuld wurde schon durch den Vertrag der Alliierten übernommen eine Vorstellung eingetragen, indem Artikel 234 die belgische Kriegsschuld auf Deutschland übertrug. Die rechtliche effektive Zahlungsregelung erfolgte derart, daß Belgien eine fünftausendjährige Priorität auf die Eingänge aus den Dawes-Zahlungen zugesprochen erhält. Amerika aber forderte selbständige Regelung seiner Kriegsanleihen und erhielt sie; die Kriegsschuld (171.79 Mill. Doll.) wird ohne Zinsberechnung in 62 Jahren abgetragen. Die belgische Nachriegsschuld (fundiert ab 5. Juni 1925) in Höhe von 246 Mill. Doll. zählt in den ersten 10 Jahren 0,71—1,34 Proz. Zinsen, ab 1935 3½ Proz. So erzielt Belgien für seine Gesamtschulden in Höhe von 117.78 Mill. Doll. durch Zinsabzug und stärkste Zinsermäßigung eine 48prozentige Schuldenminderung. Denn die Zahlungen, die es in den 62 Tilgungsjahren in Höhe von 727.830 Mill. Doll. leistet, entsprechen zu 4½ Proz. rückkapiitalisiert einem Gegenwartswert von 226.0403 Mill. Doll., was gegenüber der Funderungssumme eine 48prozentige Ermäßigung bedeutet.

Frankreich wurde durch Zinsmoratorium und Zinsverbilligung eine 50prozentige Ermäßigung zuteil. Nach verschiedenen mißglückten Verhandlungen kam am 29. April 1926 ein Abkommen zustande; die Funderungssumme beträgt 4025 Mill. Doll.; die ersten fünf Jahre sind zinsfrei, dann steigt der Zins langsam von 1 Proz. bis auf 2 Proz.; der 57jährige Durchschnittszinsjahr beträgt 1,9 Proz. dem 282 Mill. Doll. Zinstyp entsprechen. Die Abkommen beträgt 6847 Mill. Doll., die zu 4½ Proz. rückkapiitalisiert einen Gegenwartswert von 2008 Mill. Doll. ergeben, was eine 50prozentige Ermäßigung der Funderungssumme ausmacht. Auch hier ist die langsam ansteigende alljährliche Tilgungssumme eine sehr große Erleichterung. Das Abkommen ist z. B. weder von Amerika, noch von Frankreich ratifiziert, doch hat Poincaré die erste Zahrsrate überweisen lassen, um Verwicklungen, die sich sonst aus früheren Verträgen bei Richteinhaltung des Abkommen ergäben, aus dem Wege zu gehen.

Sechs günstige Bedingungen erzielte auch Jugoslawien: 62,85 Mill. Doll. beträgt die Funderungssumme; 12 Jahre sind zinsfrei, dann langsam steigend von